



## Leistungskatalog 2024

Liebe Gäste,

wir freuen uns sehr darauf, die Gastgeberrolle für Ihre Firmenfeier oder private Feierlichkeiten bei Herr KAUZIG in Leipzig zu übernehmen. **Auf den folgenden Seiten möchten wir Sie mit unseren Angeboten inspirieren.** Hier finden Sie eine Auswahl unserer Speisen und Getränke, die speziell für Ihren Anlass zusammengestellt wurden.

Unsere Buffets sind von den Jahreszeiten inspiriert und werden alle mit großer handwerklicher Liebe zubereitet. Wir haben verschiedene Komponenten zusammengestellt, um sicherzustellen, dass auch Ihr persönlicher Geschmack getroffen wird. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es bei der konkreten Angebotserstellung zu saisonalen Abweichungen kommen kann. Diese werden wir selbstverständlich im Vorfeld mit Ihnen abstimmen.

Falls Sie Fragen zu unserem Leistungsangebot haben, stehen wir Ihnen jederzeit gerne beratend zur Seite. Wir freuen uns darauf, Sie und Ihre Gäste bei uns begrüßen zu dürfen!

Ihr Team vom Herrn KAUZIG



gültig bis 31.12.2024 / saisonale Änderungen vorbehalten

# Inhaltsverzeichnis

Wichtige Fragen ----- Seite 3

Buffets ab 30 Personen ----- Seite 4

Getränke ----- Seite 8

Specials und Zusatzleistungen ----- Seite 9

Räumlichkeiten ----- Seite 9

Herr KAUZIG Winter-Grillbuffet ----- Seite 10

AGBs ----- Seite 11



*Herr*  
**KAUZIG**  
BIERGARTEN • KLUB & BAR

SFS Gastro & Event GmbH

Jahnallee 52 | 04177 Leipzig

Telefon: +49 15678 96 88 53 | E-Mail: [info@herrkauzig.de](mailto:info@herrkauzig.de)

[www.herrkauzig.de](http://www.herrkauzig.de)

**Dienstag - Sonntag geöffnet**

# Zur schnellstmöglichen Bearbeitung

... Ihrer Anfrage, beantworten Sie uns bitte im Vorfeld folgende wichtige Fragen:

Wie viele Personen erwarten Sie?

Was ist der Anlass Ihrer Veranstaltung?

Wann werden Ihre Gäste bei uns eintreffen?

Wünschen Sie einen Glühwein-Empfang?

Wünschen Sie eine besondere Dekoration?

Möchten Sie unseren Wintermarkt exklusiv anmieten?

# Ab einer Personenanzahl von 30 Personen

... bieten wir Ihnen unser Grill-Bufferet an.

## Grillbuffet

### Vorspeisen

- Salatbuffet
- Melonen Feta Salat
- Kartoffelsalat
- Ciabatta & Dips

### Hauptgang

- Gemüse-Taler mit Minz-Joghurt
- Lachsfilet mit Parmesankruste
- Hausgemachtes Hähnchensteak
- Steak vom Schweinekamm
- Thüringer Rostbratwurst

### Beilagen

- Bohnen im Speckmantel
- Rosmarinkartoffeln
- Grillgemüse

### Dessert

- Panna Cotta mit Fruchtcoulis
- Obstvariationen



35,- € pro Person  
inkl. Service

Gern erstellen wir Ihnen ein  
individuelles Angebot.

# Getränkepauschalen

Für Ihre Veranstaltung bieten wir Ihnen auch Pauschalangebote an.

Bitte beachten Sie, dass die Pauschalangebote im Zeit- und Angebotsumfang begrenzt sind. Sehr gern stimmen wir eine mögliche Pauschale nach Ihren Wünschen ab.

## Getränkepauschale „Basic“

Dauer: 5 Stunden

- Fassbier (Carlsberg Pils)
- Carlsberg alkoholfrei
- Sommersby Cider
- Mineralwasser sprudel / still
- Verschiedene Säfte von Rauch
- Red Bull Organics
- Rotwein und Weißwein

**35,00 € pro Person**  
jede weitere Stunde 7,00

## Getränkepauschale „Kauzig“

Dauer: 5 Stunden

- Fassbier (Carlsberg Pils)
- Carlsberg alkoholfrei
- Sommersby Cider
- Mineralwasser sprudel / still
- Verschiedene Säfte von Rauch
- Red Bull Organics
- Rotwein und Weißwein
- Gin Tonic
- Aperol Spritz / Deju Tonic
- Lillet Wild Berry
- Cuba Libre / Vodka Red Bull

**45,00 € pro Person**  
jede weitere Stunde 9,00

# Zusatzleistungen & Räumlichkeiten

## Sonderleistungen

Equipmentpauschale	3,50 pro Person
Dekoration & Blumen (auf Wunsch und Wahl)	Preis auf Anfrage
Hüpfburg auf Anfrage	Preis auf Anfrage
55" Monitor	150,00
DJ (5h)	500,00
Beschallungs- und Beleuchtungstechnik inkl. Abspieltechnik (Player, Mixer)	
Outdoor	550,00
Indoor	350,00
Fotobox inkl. 200 Bilderdrucke	750,00

## Geschlossene Veranstaltungen

### Draußen

Flächenmiete	1.000,00
Wintermarkt	1.500,00

### Draußen

Party für 200 Personen auf 2 Floors	500,00
-------------------------------------	--------

**Gern kalkulieren wir Ihnen ein  
entsprechendes Angebot.**





# Herr KAUZIG Wintermarkt

Zusätzlich zu unseren Angeboten, bieten wir von Oktober bis März ein winterliches Zusatzarrangement an.

## Begrüßungsgetränk an unserer Feuerschale

Gern begrüßen wir Sie und Ihre Gäste auf unserer Terrasse mit einem Heißgetränk, welches Sie zum Aufwärmen an unserer großen Feuerschale genießen können.

Eine entsprechende Getränkevariante stellt Ihnen unsere Veranstaltungsleitung gerne zusammen.

## Speisen

In den kalten Monaten bieten wir zusätzlich, der Jahreszeit entsprechend, weihnachtliche und deftige Speisen an.

Sie können sich hierbei aus unseren ganzjährig angebotenen Speisen und dem angebotenen „Winter-Grillbuffet“, ihr eigenes Wunschbuffet zusammenstellen.

## Suppe

- Käse-Lauch Suppe

## Hauptgerichte

- Weihnachts-Burger
- Grillkäse
- Flammkuchen mit Speck
- Thüringer Rostbratwurst
- Nackensteak vom Schwein
- Hähnchenbrust

## Sättigungsbeilagen

- Rosmarinkartoffeln
- Salbei-Gnocchi

## Gemüsebeilagen

- vegetarische Pilzpfanne
- Grünkohl mit Speck

## Dessert

- Heißer Apfelstrudel mit Vanille-Zimtsauce
- Spekulatius-Panna-Cotta



## Herr KAUZIG Winter-Grillbuffet

40,- € pro Person

inkl. Service



# AGB

## I. Allgemein

- I.1 SFS Gastro & Event GmbH handelt, liefert und vermietet ausschließlich auf der Grundlage dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Die AGB gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht umgehend widersprochen wird. Abweichungen sind nur wirksam, wenn sie im Einzelfall ausdrücklich und in Schriftform mit uns vereinbart wurden.

## II. Zahlung, Verzug und Aufrechnung

- II.1 Alle Preise verstehen sich inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer, sofern nicht anders ausgewiesen.
- II.2 Der offene Saldo der Schlussrechnung ist unverzüglich ohne Abzug nach Erhalt der Rechnung fällig.
- II.3 Bei Zahlungsverzug werden Zinsen i.H.v. 2% über dem jeweils gültigen Diskontsatz der EZB berechnet. Die Geltendmachung eines weitergehenden Schadens bleibt hiervon unberührt.
- II.4 Für alle Aufträge werden dem Auftraggeber bei Stornierung folgende Kosten in Rechnung gestellt:

bis 7 Werktage vor Veranstaltungstermin 20%  
bis 3 Werktage vor Veranstaltungstermin 50%  
bis 1 Werktag vor Veranstaltungstermin 75%  
am Veranstaltungstag selbst 100%

Die %-Zahlen beziehen sich auf die Kostenpunkte Speisen, Service (bei Verbrauchsabrechnung angenommener Satz) sowie sämtliche Logistik und Möblierung. Weitere Schadensersatzansprüche bleiben von dieser Regelung unberührt.

- II.5 Die Rechnungen sind innerhalb von vierzehn Tagen nach dem Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Nach Fälligkeit werden die banküblichen Zinsen berechnet.
- II.6 Um einen reibungslosen Ablauf der Veranstaltungen und Feiern zu garantieren, behält sich das Restaurant vor, eine Anzahlung in Höhe von 50 Prozent der zu erwartenden Kosten für Speisen und Getränke zu verlangen. In diesem Fall ist der Eingang des vollständigen Betrages beim Restaurant Voraussetzung für die Wirksamkeit des Vertrages. Der nach der Anzahlung verbleibende Rechnungsbetrag ist am Ende der Veranstaltung fällig und ab dem achten Tag mit 8 Prozent zu verzinsen. Sofern die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine im Vertrag nicht abweichend schriftlich vereinbart sind, sind folgende Vorauszahlungen vereinbart.
- II.7 Wird die in der Buchung genannte Teilnehmerzahl unterschritten und dies nicht bis zum 5. Tag vorder Veranstaltung dem Restaurant durch schriftliche Mitteilung mitgeteilt, so wird für jeden fehlenden Gast 50 Prozent des Preises für die Speisen in Rechnung gestellt.

### III. Leistungsumfang

- III.1 Zu den Leistungen des Auftragnehmers zählen insbesondere alle Sach- und Dienstleistungen, die zur Durchführung der in Auftrag gegebenen Veranstaltung erforderlich sind.
- III.2 Der genaue Gegenstand der Leistung ergibt sich aus dem zwischen den Parteien geschlossenen Vertrag. Alle für die Durchführung des Auftrages erforderlichen und angelieferten Gegenstände und Materialien mit Ausnahme der Lebensmittel und Getränke bleiben Eigentum, der Firma SFS Gastro & Event GmbH und müssen nach Beendigung der Veranstaltung unverzüglich an diese zurückgegeben werden. Fehlmengen (nicht durch unser Personal verursachter Bruch von Glas, Geschirr, etc.-) werden mit dem Wiederbeschaffungswert berechnet.

### IV. Änderungen

- IV.1 Geringfügige Änderungen in unserem Speiseplan können saison- oder qualitätsbedingt auftreten.

### V. Beanstandungen

- V.1 Beanstandungen sind unverzüglich mündlich dem Veranstaltungsleiter mitzuteilen. Bitte überprüfen Sie die Ware bei Ankunft auf Mängel und zeigen Sie diese sofort an. Sollte keine Beanstandung stattfinden, gilt die Leistung als angenommen.

### VI. Angebot und Vertragsschluss

- VI.1 Ein Vertragsschluss kommt nur dann zustande, wenn dieser schriftlich niedergelegt und der Vertrag rechts-wirksam unterschrieben ist. Vertragsänderungen und neue Angebote müssen schriftlich abgefasst und bestätigt werden.

### VII. Planung und Konzeption

- VII.1 Das Urheberrecht an allen von uns oder unseren Beauftragten erstellten Konzepten, Entwürfen, Grafiken, Zeichnungen und sonstigen Unterlagen ist nicht übertragbar.
- VII.2 SFS Gastro & Event GmbH überträgt dem Auftraggeber die für den jeweiligen Zweck erforderlichen Nutzungsrechte. Soweit nichts anderes vereinbart ist, wird jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe der Nutzungsrechte an Dritte bedarf der schriftlichen Vereinbarung. Die Nutzungsrechte gehen erst nach vollständiger Bezahlung der Vergütung über.
- VII.3 Die Konzepte, Entwürfe und Reinzeichnungen dürfen ohne ausdrückliche Einwilligung von SFS Gastro & Event GmbH weder im Original noch bei der Reproduktion verändert werden. Jede Nachahmung - auch von Teilen - ist unzulässig. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung berechtigt uns, eine Vertragsstrafe in Höhe der doppelten vereinbarten Vergütung zu verlangen. Ist eine Vergütung nicht vereinbart, gilt die nach dem Tarifvertrag für Design-Leistungen SDSf/ AGD übliche Vergütung als vereinbart.
- VII.4 Vorschläge des Auftraggebers oder seine sonstige Mitarbeit haben keinen Einfluss auf die Vergütung. Sie begründen kein Miturheberrecht.





## VIII. Haftung

VIII.1 SFS Gastro & Event GmbH haftet für entstandene Schäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

VIII.2 SFS Gastro & Event GmbH verpflichtet sich, die Erfüllungsgehilfen sorgfältig auszusuchen und anzuleiten. Darüber hinaus haften wir nicht für unsere Erfüllungsgehilfen.

## IX. Schlussbestimmungen

IX.1 Erfüllungsort ist der Sitz von SFS Gastro & Event GmbH

IX.2 Die Unwirksamkeit einer der vorstehenden Bedingungen berührt die Geltung der übrigen Bestimmungen nicht.

IX.3 9.3 Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Herr  
**KAUZZIG**  
BIERGARTEN · KLUB & BAR